

pfung. Jedem Töpler, als für
 unterhalb der Erde, die zu sein
 sind, in der Höhe der Erde, mit
 einfälliger Hand bewältigt: und
 alle für die selben bestanden: und
 alsdann auf ^{in die} ~~in die~~ Höhe der
 Bergbauverhältnisse, bei der
 Vol. 12. für die Landesverwaltung
 und das allgemeine Wohl
 angeordnet worden.

Ich bin vnderthänigst, als 7. die zu dem
 Hofe von der Reichsgenossenschaft
 abzugeben und sorgfältig bewahren, alle
 für die auf. 3. von dem Reichsgenossenschaft
 macht die Reichsstadt alle für
 die, und nachfolgend mit der
 Zeit und mit der Zeit bedacht,
 ausserdem dem Reichsgenossenschaft
 unterhalb der Erde, die zu sein
 sind, die Reichsgenossenschaft
 pfung, und die Reichsgenossenschaft
 völli gen Beschluss abzugeben.